

Tabs löschen

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1 Produktidentifikator

- **UFI-Nr.:** **FM30-40N6-V006-6P6H**
- Produktname: Tabs löschen
- Produktnummer: 042
- Chemische Bezeichnung: Aluminiumsulfat
- Synonyme: Aluminiumsulfat
- CAS-Nr.: 10043-01-3
- EG-Nr.: 233-135-0
- REACH-Registrierungsnummer: 01-2119531538-36-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

- Verwendung des Stoffs/Gemischs: Pool-/Spa-Behandlung
- Von der Verwendung wird abgeraten: Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Name des Lieferanten: Deep Blue Pool Supplies

Adresse des Lieferanten: Postfach 8899

Einsiedelei,

Corsham,

SN13 8DT

Telefon: +44 (0) 3330 907094

E-Mail: help@deepbluepoolsupplies.co.uk

1.4 Notrufnummer - Notrufnummer: 0800 043 0891

(technisch)

112 (Notfall)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]: Augenschädigung 1, H318
- Weitere Informationen: Den vollständigen Text der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Beschriftungselemente

Revision: 16 February 2021



- Signalwort: Gefahr
- Gefahrenhinweise
H318 – Verursacht schwere

Augenschäden. Vorsichtsmaßnahmen

- P102 - Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz.
- P305+P351+P338+P310 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P501 – Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallsammelstelle zuführen.

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung (....)

- Zusätzliche Gefahrenhinweise (EU): Keine

2.3 Sonstige Gefahren

- Kann in Gegenwart von Feuchtigkeit Metalle korrodieren.
- Kein PBT gemäß REACH Anhang XIII
- Kein vPvB gemäß REACH Anhang XIII
- Enthält keine Substanzen mit endokrinschädigenden Eigenschaften

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Chemischer Name	Konz.	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]	SCL/ M-Faktor/ ASS	ERREICHEN Anmeldung Nummer	WEL/ OEL
Aluminiumsulfat	100%	10043-01-3	233-135-0	Met. Corr. 1, H290 Eye Dam. 1, H318	-	01-2119531538-36-XXXX	Ja

- Met. Corr. 1 gilt nur für wässrige Lösungen

3.2 Gemische

- Nicht zutreffend

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Rettungskräfte sollten vor der Ersten Hilfeleistung zugelassene persönliche Schutzausrüstung (PSA) anlegen. Rettungskräfte sollten geeignete Vorsichtsmaßnahmen treffen, um nicht selbst zu Opfern zu werden.
- Augenkontakt
Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, spülen Sie diese sofort mehrere Minuten lang mit reichlich Wasser aus. Spülen Sie die Augen gründlich, während Sie die Augenlider anheben.

Revision: 16 February 2021

- - Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht möglich, entfernen. Weiter spülen.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt
 - Die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und Seife waschen.
 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem Wiederverwenden waschen. Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Einnahme
 - Mund mit Wasser ausspülen (nicht schlucken).
 - Geben Sie dem Kind kleine Mengen Wasser zu trinken.
 - Unterbrechen Sie den Vorgang, wenn der betroffenen Person übel wird, da Erbrechen gefährlich sein kann. Erbrechen darf NICHT herbeigeführt werden.
 - Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund geben.
 - Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Inhalation
 - Bei Atembeschwerden sollte das Opfer an die frische Luft gebracht und in einer für das Atmen bequemen Position ruhiggestellt werden.
 - Mund und Nase mit Wasser ausspülen.
 - Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen sollten Sie einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

- Augenkontakt
 - Verursacht Rötungen und Schwellungen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen (....)

Kann schwere Schäden mit der Bildung von Hornhautgeschwüren und dauerhafter Sehbeeinträchtigung verursachen.

- Hautkontakt
 - Kann Rötungen und Reizungen

verursachen. Einnahme

Kann Übelkeit/Erbrechen verursachen.
Kann Durchfall verursachen.

- Inhalation
 - Kann Reizungen der Atemwege verursachen. Kann Kurzatmigkeit verursachen. Kann Husten verursachen.

4.3 Hinweise auf erforderlichen sofortigen Arztbesuch und spezielle Behandlung – Symptomatische

Behandlung

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Auslöschen von Medien

- Geeignete Löschmittel: Im Brandfall Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel: Hochdruckwasserstrahl

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Revision: 16 February 2021

- Diese Substanz hydrolysiert in Wasser zu Schwefelsäure - Gibt im Brandfall reizende oder giftige Dämpfe (oder Gase) ab.
- Zu den Zersetzungsprodukten können Schwefeloxide gehören.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute - Evakuieren Sie das

Gebiet und halten Sie das Personal in

Windrichtung.

- Kontaminiertes Löschwasser muss separat aufgefangen werden. Es darf unter keinen Umständen in die Kanalisation gelangen. Es ist zu verhindern, dass Löschwasser Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.
 - Spezielle Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit Pressluftatmer (Pressluftatmer) tragen. Vollständige Schutzkleidung einschließlich Chemikalienschutzanzug tragen.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

- Rettungskräfte sollten geeignete Vorsichtsmaßnahmen treffen, um nicht selbst zu Opfern zu werden.
- Notfallmaßnahmen sollten nur von geschultem und autorisiertem Personal durchgeführt werden.
- Persönliche Schutzmaßnahmen für nicht zum Notfallpersonal gehörende Personen: Für ausreichende Belüftung sorgen; Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen; Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen; Nach der Handhabung gründlich waschen.

Revision: 16 February 2021

- Persönliche Schutzmaßnahmen für Einsatzkräfte: Evakuierung des Gefahrenbereichs und Positionierung der Einsatzkräfte in Windrichtung; Tragen eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts (Pressluftatmer); Tragen geeigneter Schutzkleidung, Augen- und Gesichtsschutz sowie Handschuhe; Naturkautschuk wird empfohlen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Das Eindringen in öffentliche Abwasserkanäle und Gewässer ist verboten.
- Falls eine Verunreinigung von Entwässerungssystemen oder Wasserläufen unvermeidbar ist, informieren Sie unverzüglich die zuständigen Behörden.

6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

- Das Leck abdichten, sofern dies gefahrlos möglich ist. Staubbildung vermeiden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (...)

- Verschüttete Flüssigkeiten zusammenkehren oder aufschaukeln und an einen sicheren Ort bringen.
- Nicht mit Wasser mischen.
- In einen verschließbaren Behälter geben
- Behälter verschließen und beschriften
- Nachdem das Material aufgenommen wurde, muss der Bereich gut belüftet und die betroffene Stelle gereinigt werden.
- Lassen Sie sich bezüglich der Entfernung und Entsorgung aller kontaminierten Materialien und Abfälle fachkundig beraten.

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitte: 7, 8 und 13
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere

Handhabung - Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

- Staub nicht einatmen – Vor Feuchtigkeit schützen.
- Kontakt mit Haut und Augen vermeiden
- Tragen Sie eine Schutzbrille, die Ihre Augen vollständig schützt.
- Tragen Sie Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8
- Kontaminierte Kleidung sollte vor der Wiederverwendung gewaschen werden.
- Achten Sie auf gute persönliche Hygienepraktiken
- Essen, Trinken und Rauchen sind während der Verwendung dieses Produkts untersagt.
- Nach Gebrauch gründlich waschen.
- Stellen Sie sicher, dass Augenduschen und Notduschen in der Nähe sind.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

- Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Behälter fest verschlossen halten.
- Vermeiden Sie die Verwendung von Metallbehältern oder -geräten, mit Ausnahme von Edelstahl.
- Vermeiden Sie das Einfrieren
- Vermeiden Sie hohe Temperaturen
- Vor Feuchtigkeit schützen
- Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

Revision: 16 February 2021

- Unverträglich mit Oxidationsmitteln
- Unverträglich mit Alkalien (starken Basen)

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

- Pool-/Spa-Behandlung

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Enthält dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten, kann eine persönliche Überwachung, eine Überwachung der Arbeitsplatzatmosphäre oder eine biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftungs- oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.

Es sollten Überwachungsstandards wie die folgenden herangezogen werden: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzexposition – Messung der Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen durch Einatmen – Strategie zur Prüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten), Europäische Norm EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären – Leitfaden für die Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen) und Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzexposition – Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe). Zudem sind nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe zu berücksichtigen.

- Die britische HSE (EH40) empfiehlt folgende Grenzwerte für Stäube: 10 mg/m³ (8-Stunden-Mittelwert) für einatembaren Gesamtstaub; 4 mg/m³ (8-Stunden-Mittelwert) für lungengängigen Gesamtstaub.
- Aluminiumsulfat
WEL (Langzeitgrenzwert): 2 mg/m³ (UK als Aluminium; Salze, löslich)

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung (...)

DNEL (Inhalation) 3 mg/m³ Industrie, Langzeit, Systemische Wirkungen
 DNEL (Inhalation) 2 mg/m³ Industrie, Akute/Kurzfristige systemische Wirkungen
 DNEL (Inhalation) 3 mg/m³ Industrie, Langzeitwirkungen, Lokale Auswirkungen
 DNEL (Inhalation) 2 mg/m³ Industrie, Akute/Kurzfristige, Lokale Wirkungen
 DNEL (dermal) 1,71 mg/kg (KG/Tag) Industrie, Langzeit, Systemische Wirkungen
 DNEL (dermal) 46,7 mg/kg (KG/Tag) Industrie, Akute/Kurzfristige, systemische Wirkungen
 DNEL (dermal) 882 µg/cm² Industrie, Langzeitwirkungen, Lokale Effekte
 DNEL (dermal) 882 µg/cm² Industrie, Kurzzeitwirkungen, Lokale Effekte
 DNEL (Inhalation) 1,5 mg/m³ Verbraucher, Langzeitwirkungen, systemische Wirkungen
 DNEL (Inhalation) 1 mg/m³ Verbraucher, Akute/Kurzfristige systemische Wirkungen
 DNEL (Inhalation) 1,5 mg/m³ Verbraucher, Langzeitwirkungen, Lokale Auswirkungen
 DNEL (Inhalation) 1 mg/m³ Verbraucher, Akute/Kurzfristige lokale Wirkungen
 DNEL (dermal) 855 µg/kg (KG/Tag) Verbraucher, Langzeitwirkungen, systemische Wirkungen
 DNEL (dermal) 23,35 mg/kg (KG/Tag) Verbraucher, Akute/Kurzfristige systemische Wirkungen
 DNEL (dermal) 441 µg/cm² Verbraucher, Langzeitwirkungen, Lokale Wirkungen
 DNEL (dermal) 441 µg/cm² Verbraucher, Kurzzeitwirkungen, Lokale Wirkungen
 DNEL (oral) 1,9 mg/kg (KG/Tag) Verbraucher, Langzeitwirkungen, systemische Wirkungen
 DNEL (oral) 92,4 mg/kg (KG/Tag) Verbraucher, Akute/Kurzfristige systemische Wirkungen
 PNEC Aqua (Süßwasser) 4,5 mg/L
 PNEC aqua (intermittierende Freisetzungen, Süßwasser) 30,11 mg/L
 PNEC Aqua (Meerwasser) 64 mg/L
 PNEC (STP) 60,2 mg/L
 PNEC-Sediment (Süßwasser) 10 mg/kg
 PNEC-Sediment (Meerwasser) 31,4 mg/kg

Revision: 16 February 2021

- PNEC (Luft) 2 mg/m³
- PNEC terrestrisch (Boden) 58 mg/kg
- PNEC-Sekundärvergiftung (Lebensmittel) 150 mg/kg

8.2 Expositionskontrollen

- Die Auswahl und Verwendung persönlicher Schutzausrüstung sollte auf einer Risikobewertung des Expositionspotenzials beruhen.
- Technische Kontrollen
Es sollten technische Maßnahmen getroffen werden, um die Konzentrationen von Schadstoffen in der Luft unterhalb der entsprechenden Richtwerte zu halten. Verwenden Sie lokale Absauganlagen und/oder Einhausungen.
- Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte tragen.
Wenn eine wiederverwendbare Halbmaske erforderlich ist, verwenden Sie eine Maske nach EN 140 und einen Partikelfilter nach EN 143 oder nach EN 1827. Wenn eine Vollgesichtsmaske erforderlich ist, verwenden Sie eine Maske nach EN 136 mit einem Partikelfilter nach EN 143.
- Augen-/Gesichtsschutz
Tragen Sie eine Schutzbrille, die einen vollständigen Augenschutz gemäß der Norm EN 166 gewährleistet.
Tragen Sie gegebenenfalls ein nach Norm EN 166 1B39N zugelassenes Gesichtsschild.
- Hautschutz
Tragen Sie Schutzhandschuhe. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 entsprechen.
Die Wahl eines geeigneten Handschuhs hängt von den Arbeitsbedingungen und davon ab, ob das Produkt allein oder in Kombination mit anderen Substanzen vorliegt. Die Durchbruchzeit ist von den Eigenschaften der verwendeten Handschuhmarke abhängig; es sollte der Lieferant konsultiert werden. Handschuhe aus Naturkautschuk werden empfohlen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.
- Hygienemaßnahmen
Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Auf gute persönliche Hygiene achten. Nach Gebrauch gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung sollte vor der Wiederverwendung gewaschen werden.
Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen.
Stellen Sie sicher, dass sich Augenduschen und Notduschen in der Nähe befinden.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung (...)

- Environmental exposure controls
Do not empty into drains
Do not allow to penetrate the ground/soil.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand: Fest (Kristalle)
- Farbe: Weiß – Geruch: Geruchlos
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 349,84 - 770 °C bei 0 - 101 325 Pa
- Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich: 798,27 - 806,45 °C bei 101.325 Pa
- Entflammbarkeit: Nicht entflammbar

Revision: 16 February 2021

- Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Flammpunkt: Nicht zutreffend
- Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend
- Zersetzungstemperatur: Keine Informationen verfügbar
- pH-Wert: 3 (1%ige Lösung in Wasser)
- Kinematische Viskosität: Nicht zutreffend
- Löslichkeit: Wasserlöslichkeit: 86,9 g/100 mL bei 0 °C; 1104 g/100 mL bei 100 °C
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert): - 5,075 bei 25 °C und pH 7
- Dampfdruck: 0 - 0,001 Pa bei 20 - 25 °C - Dichte bzw. relative Dichte: 1,69 bei 17 - 20 °C
- Relative Dampfdichte: Keine Informationen verfügbar - Partikeleigenschaften: Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Informationen

- Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen
 - Met. Corr. 1 gilt nur für wässrige Lösungen
 - Diese Substanz hydrolysiert in Wasser zu Schwefelsäure.
 - Molekularformel: $\text{Al}_2(\text{SO}_4)_3$
 - Molekulargewicht: 342,14 g/mol + (14 - 18) H₂O
-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

- Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Hygroskopisch
- Kann in Gegenwart von Feuchtigkeit Metalle korrodieren.
- Reagiert mit Alkalien (starken Basen)
- Reagiert mit Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität (...)

- Staubbildung vermeiden
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Feuchtigkeit.
- Vermeiden Sie extreme Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien

- Unverträglich mit Oxidationsmitteln
- Unverträglich mit Alkalien (starken Basen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zu den Zersetzungsprodukten können Schwefeloxide gehören.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität

Substanzen

Chemischer Name	LD (oral, Ratte)	LC (Inhalation, Ratte)	LD (Haut, Kaninchen)
Aluminiumsulfat	2 000 - 5 000 mg/kg	(4 h) 5 - 5,09 mg/L	1 167,5 - 5 000 mg/kg

- Hautkorrosion/Hautreizung
Es wurden keine Nebenwirkungen beobachtet (nicht reizend).
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Verursacht schwere Augenschäden
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut
Es wurden keine negativen Auswirkungen beobachtet (keine Sensibilisierung).
- Keimzellmutagenität
Keine Hinweise auf mutagene

Wirkungen - Karzinogenität

Keine Hinweise auf karzinogene Wirkungen

Revision: 16 February 2021

Substanzen

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (Inhalation, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Aluminiumsulfat	850 mg/kg Körpergewicht/Tag (Maus)	6,1 mg/m ³	6,8 mg/kg Körpergewicht/Tag (Maus)

- Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf reproduktive Auswirkungen

Substanzen

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (Inhalation, Ratte)	LOAEC (Inhalation, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)	LOAEL (dermal, Maus)
Aluminiumsulfat	5,41 mg/kg Körpergewicht/Tag (Auswirkung auf die Fruchtbarkeit) 93 mg/kg Körpergewicht/Tag (Auswirkung auf die Entwicklungstoxizität)	38,6 mg/m ³ (Auswirkung auf die Fruchtbarkeit)	12 mg/m ³ (Auswirkung auf die Entwicklungstoxizität)	2,48 mg/kg Körpergewicht/Tag (Auswirkung auf die Fruchtbarkeit)	2,21 mg/kg Körpergewicht/Tag (Auswirkung auf die Entwicklung) Toxizität)

- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – einmalige Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – wiederholte Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen (....)

Substanzen

Chemischer Name	NOAEL (Inhalation, Ratte)	NOAEC (Inhalation, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Aluminiumsulfat	342 mg/kg Körpergewicht/Tag	15 mg/m ³ Luft	8,55 mg/kg Körpergewicht/Tag

- Aspirationsgefahr

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

- Augenkontakt

Verursacht Rötungen und Schwellungen

Kann schwere Schäden mit der Bildung von Hornhautgeschwüren und dauerhafter Sehbeeinträchtigung verursachen.

- Hautkontakt

Kann Rötungen und Reizungen

verursachen. Einnahme

Kann Übelkeit/Erbrechen verursachen.

Kann Durchfall verursachen.

- Inhalation

Kann Reizungen der Atemwege verursachen. Kann Kurzatmigkeit verursachen. Kann Husten verursachen.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

- Enthält keine Substanzen mit endokrinschädigenden Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

- Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Chemischer Name	LC (Fisch)	EC (aquatisch Wirbellosen)	EC (Wasseralgeln)
Aluminiumsulfat	(8 Tage) 122,17 - 161,4 mg/L	(48 h) 1,4 - 200 mg/L	(72 h) 40 - 100 000 µg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Nicht zutreffend; anorganisch

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- BCF: 362 L/kg Frischgewicht

12.4 Mobilität im Boden

- Große Mengen können in den Boden eindringen und das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Kein PBT gemäß REACH Anhang XIII
- Kein vPvB gemäß REACH Anhang XIII

12.6 Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

- Nicht zutreffend

12.7 Sonstige Nebenwirkungen -

- Nicht in die Kanalisation entleeren.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

- Die Entsorgung sollte gemäß den lokalen, bundesstaatlichen oder nationalen Gesetzen erfolgen.
- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt einleiten, sondern an einer autorisierten Abfallsammelstelle entsorgen. Leere Behälter dürfen nicht ohne professionelle Reinigung oder Aufbereitung wiederverwendet werden.

13.2 Klassifizierung

- Die Abfälle müssen gemäß der Abfallliste (2000/532/EG) identifiziert werden.
- Gefahrenkennzeichen: HP 4 Reizend

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer

- UN-Nr.: Nicht zutreffend

14.2 Offizielle UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

- Gefahrenklasse: Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

- Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

- Nicht klassifiziert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

- Nicht klassifiziert

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

- Nicht zutreffend

14.8 Straße/Schiene (ADR/RID)

- ADR-UN-Nr.: Nicht zutreffend
- Offizielle Versandbezeichnung: Nicht zutreffend
- ADR-Gefahrenklasse: Nicht zutreffend - ADR-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend - Tunnelcode: Nicht anwendbar

14.9 Meer (IMDG)

Revision: 16 February 2021

- IMDG UN-Nr.: Nicht zutreffend
- Richtige Versandbezeichnung: Nicht zutreffend – IMDG-Gefahrenklasse: Nicht zutreffend
- IMDG-Packgruppe: Nicht zutreffend

14.10 Luft (ICAO/IATA)

- ICAO-UN-Nr.: Nicht zutreffend
- Offizielle Versandbezeichnung: Nicht zutreffend – ICAO-Gefahrenklasse: Nicht zutreffend – ICAO-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.

- Dieses Sicherheitsdatenblatt wird in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878) und UK REACH bereitgestellt.
- Die GB-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (GB CLP) gilt in Großbritannien.
- Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) gilt in Europa.

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung

- Eine REACH-Chemikaliensicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.
-

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für die Verwendung dieses Materials in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Verfahren. Nach bestem Wissen und Gewissen von Deep Blue Pool Supplies sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Sicherheitsdatenblatts korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernommen. Es obliegt dem Anwender, sich von der Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für das verwendete Produkt zu überzeugen. Datenquellen: Informationen aus veröffentlichter Literatur und Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten.

Revisionsnummer 2.0.0. Überarbeitet im Februar 2021.

Änderungen: Die Einstufung wurde angepasst und das Datum aktualisiert, um der neuesten Version von REACH zu entsprechen.

Der Text wird nicht zusammen mit den Phrasencodes angegeben, wenn diese an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden:

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden

Akronyme

- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstracts Service
- DNEL: Abgeleiteter Wert ohne Wirkung
- EG: Europäische Gemeinschaft - EC₅₀: Effektive Konzentration, 50 %
- GHS: Global Harmonisiertes System
- LC₅₀: Letale Konzentration, 50 %
- LD₅₀: Letale Dosis, 50 %

Revision: 16 February 2021

- LOAEC: Niedrigste beobachtete Konzentration mit schädlicher Wirkung
- LOAEL: Niedrigste beobachtete schädliche Wirkungsstufe
- NOAEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- NOAEL: Keine beobachtete schädliche Wirkung
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulative und toxisch
- PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
- SVHC: Stoffe von besonders hoher Besorgnis
- vPvB: sehr persistent und stark bioakkumulativ - WEL: Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---
